Arbeitspapier 12 / Schuldrecht AT · 21. November 2026

Annahmeverzug

Angebot

Der Schuldner muss leisten können und wollen (§ 297). Im Regelfall hat er die Leistung am rechten Ort und zur rechten Zeit tatsächlich so anzubieten, wie sie zu bewirken ist (§ 294). § 295 lässt in bestimmten Fällen ein wörtliches Angebot genügen. Bei einer kalendermäßig bestimmten Mitwirkung kann nach § 296 selbst dieses entbehrlich sein.

Annahme und Gegenleistung

Annahmeverzug setzt kein Verschulden des Gläubigers voraus. Bei Zug-um-Zug-Leistungen ist § 298 zu beachten. Ein bloß vorübergehendes Annahmehindernis kann bei unbestimmter Leistungszeit unter den Voraussetzungen des § 299 unschädlich sein. Eine vertragliche Abnahmepflicht kann daneben bestehen.

Folgen

Der Schuldner hat während des Annahmeverzugs nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten (§ 300 Abs. 1). § 300 Abs. 2 regelt die Gefahr bei Gattungsschulden, § 326 Abs. 2 die Gegenleistung. § 304 ersetzt erforderliche Mehraufwendungen für erfolgloses Angebot, Aufbewahrung und Erhaltung, ohne dass es einer schuldhaften Pflichtverletzung bedarf.

Gesetzestext (BGB) § 293 · § 294 · § 295 · § 296 · § 300 · § 304

Fälle zur Bearbeitung

Prüfen Sie die in Betracht kommenden Ansprüche und Einwendungen anhand der Fallangaben. Begründen Sie Ihr Ergebnis mit den einschlägigen Vorschriften.

Fall 1 Der Schrank beim Räumungsverkauf

K soll einen bestimmten Schrank am 28. August abholen. Er kennt den Räumungstermin des V. V hält ihn zur Abholung bereit, K kommt nicht. Am 29. August wird der Schrank zufällig zerstört. K fordert am 14. September 2.000 Euro entgangenen Gewinn.

Fall 2 Die Regallieferung

Händler V bringt die bestellten Regale mit eigenem Personal zum fest vereinbarten Termin. K ist nicht zu Hause. Nach einer Stunde fahren die Mitarbeitenden zurück. Unterwegs werden die Regale ohne Verschulden zerstört. Muss K zahlen?

Fall 3 Zu kurze Wartezeit

Wie im Regalfall, doch das Team klingelt zweimal unmittelbar hintereinander und fährt ohne angemessene Wartezeit ab. K öffnet, sobald er in der Wohnung die Tür erreichen kann.

Fall 4 Verschulden bei der Rückfahrt

Wie im ersten Regalfall, doch ein Mitarbeiter verursacht den Unfall auf der Rückfahrt. Unterscheiden Sie einfache und grobe Fahrlässigkeit.